

Beschlussauszug

4/1436/2023

aus der
Sitzung des Finanzausschusses der Stadt Schönberg
vom 14.09.2023

Top 6.1 Benutzungs- und Entgeltordnung Palmberg-Halle Schönberg

Herr Busse erläutert den Sachverhalt.

Unter den Anwesenden entsteht eine Debatte. Die anwesenden Mitglieder entscheiden einstimmig, dass Herrn Eggert das Rederecht erteilt wird. Herr Eggert weist darauf hin, dass die Palmberg-Halle nicht die teuerste Halle in der Umgebung sein sollte um konkurrenzfähig zu bleiben. Die einzelnen Positionen aus der Anlage zur Entgeltordnung werden Punkt für Punkt besprochen und es werden ggf. Anpassungen vorgenommen. Die Anpassungen sind in der Anlage farbig dargestellt.

Ein Termin ab wann die Änderungen in Kraft treten sollen, wurde in der Sitzung nicht genannt.

Beschluss:

Der Finanzausschuss empfiehlt:

Die Stadtvertretung Schönberg beschließt die Anlage zu § 6 Abs. 1 zur Benutzungs- und Entgeltordnung gemäß den eingetragenen Tarifen zum

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Gegenstimmen	Enthaltung/en
5	0	0

Tabellarische Übersicht über die Tarife für die Benutzung der Palmberg-Halle der Stadt
in der Rudolf-Hartmann-Straße 2 a

(Die vorgeschlagenen Änderungen aus der Sitzung des Finanzausschusses sind in der Tabelle farblich
hervorgehoben)

		Netto-Ent- gelttarif seit 01.11.2017	Tarif bei Kosten- de- ckung	Netto- Entgelt- tarif Neu
<u>1.</u>	<u>private Veranstaltungen</u>			
	Kaution			200,00 €
a)	Mehrzweckraum mit Küche pro Veranstaltung	150,00 €	22,98 €	185,00 €
<u>2.</u>	<u>Training</u>			
2.1	<u>ortsansässige Vereine</u>			
a)	je angefangene halbe Stunde/ Feld	6,30 €	9,66 €	6,30 €
	je Stunde/ Feld	12,60 €	19,31 €	12,60 €
b)	Gymnastikraum je angefangene halbe Stunde	4,20 €	1,20 €	4,20 €
	je Stunde	8,40 €	2,40 €	8,40 €
	Das Entgelt zu 2.1 a)und b) reduziert sich um 50 % bei Jugendgruppen			
2.2	<u>andere Vereine, Firmen, Privatpersonen, sonstige</u>			
a)	je angefangene halbe Stunde/ Feld	15,00 €	9,66 €	15,00 €
	je Stunde	30,00 €	19,31 €	30,00 €
b)	Gymnastikraum je angefangene halbe Stunde	10,00 €	1,20 €	10,00 €
	je Stunde	20,00 €	2,40 €	20,00 €
<u>3.</u>	<u>Wettkämpfe/Turniere (einschl. Nutzung Tri- büne)</u>			
	Kaution			250,00 €
3.1	<u>ortsansässige Vereine</u>			
a)	Wettkämpfe bis 6 Stunden Halle (3 Felder)	151,26 €	424,98 €	210,00 €
b)	jede weitere Stunde	25,21 €	70,83 €	35,00 €
3.2	<u>andere Vereine, Firmen, Privatpersonen, sonstige</u>			
a)	Wettkämpfe bis 6 Stunden Halle (3 Felder)	350,00 €	424,98 €	420,00 €
b)	jede weitere Stunde	60,00 €	70,83 €	70,00 €
<u>4.</u>	<u>kulturelle Veranstaltungen</u>			
	Kaution			500,00 €
	<u>ortsansässige Vereine</u>			
	bei Veranstaltungen mit Eintritt:			
a)	je Tag/Veranstaltung (einschl. Nutzung Tri- büne)	378,15 €	1.699,92 €	525,00 €
b)	je Tag/Veranstaltung (einschl. Nutzung Tri- büne) je Feld	126,05 €	773,04 €	175,00 €

	bei Veranstaltungen ohne Eintritt			
c)	je Tag/Veranstaltung (einschl. Nutzung Tribüne)	294,12 €	1.699,92 €	410,00 €
d)	je Tag/Veranstaltung (einschl. Nutzung Tribüne) je Feld	100,84 €	773,04 €	135,00 €
	<u>andere Veranstalter</u>			
	je Tag/Veranstaltung (einschl. Nutzung Tribüne)	800,00 €	1.699,92 €	900,00 €
e)	je Tag/Veranstaltung (einschl. Nutzung Tribüne) je Feld	300,00 €	773,04 €	350,00 €
5.	<u>gastronomische Versorgung</u>			
a)	in der Halle	400,00 €	-	400,00 €
b)	im Foyer	150,00 €	-	150,00 €
6.	<u>Nutzung mobile Ausstattung einschließlich Technik</u>		-	
	Bühne	100,00 €		100,00 €
	Tanzfläche			100,00 €
7.	<u>Nutzung des Mehrzweckraumes</u> für Sitzungen von Gremien der ortsansässigen Vereine während der regulären Öffnungszeiten (montags- freitags)	8,40 €	3,83 €/h	10,50 €
8.	<u>Inanspruchnahme von Dienstleistungen</u> wie der Aufbau der Tanzfläche, Aufbau der Bühne, Auslegen des Fußbodens, Aufbau der Tische und Stühle, Vorbereitung Catering			
a)	Dienstleistungen	25,00 €	45,30 €/h	46,00 €
9.	<u>Inanspruchnahme der Hallenwarte zur Hallenaufsicht</u>			
	Je Mitarbeiter/Stunde	16,00 €	45,30 €/h	23,00 €
10.	Für den <u>Verkauf von Kaffee und Kuchen und alkoholfreien Getränken</u> durch den Veranstalter bei Wettkämpfen und Turnieren im Foyer ist kein Entgelt zu zahlen.			

Erläuterung zur Ermittlung der Tarife bei Kostendeckung

Bei der Ermittlung der Kosten wurden die Jahre 2019 – 2022 berücksichtigt. Die Kosten wurden entsprechend ihrer Flächengröße auf die einzelnen Räumlichkeiten verteilt.

Eine Unterscheidung, ob die Räumlichkeiten an einen Verein, einen Veranstalter, etc. vermietet werden, spielt bei der Kalkulation keine Rolle, vielmehr liegt die Entscheidung bei der Stadtvertretung einen Abschlag für Vereine u. ä. zu gewähren.

Bei der Inanspruchnahme von Dienstleistungen des Hallenwartes kommt es auf die Dauer der geleisteten Dienstleistung an, hierzu sollten die Mitarbeiter ggf. eine Einschätzung abgeben wie viel Zeit sie für die Verrichtung der einzelnen Dienstleistungen benötigen.

Stand: 04.09.2023